

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

P R O T O K O L L

der 26. Sitzung

Datum: Montag, 3. Oktober 2005

Zeit: 19.00 bis 20.00 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Erich Suter

Protokoll: Ratssekretär André Willi

Anwesend: 34 Mitglieder

Abwesend: Konrad Fiechter (berufliche Abwesenheit)
Anton Steiner (berufliche Abwesenheit)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 25. Sitzung vom 4. Juli 2005
3. Interpellation Patrick Rouiller (CVP) "Graffiti / Sprayereien im öffentliche Raum"
- Beantwortung
4. Bürgerrechtswesen - Anpassung der Gemeindeordnung
5. Zürcher Planungsgruppe Glattal, Revision der Verbandsordnung - Genehmigung
6. Polizei - Erlass einer neuen Polizeiverordnung
7. Finanzabteilung, Finanzbuchhaltung, Buchhalterin 2 - Definitive Bewilligung der 100%-Stelle
8. Städtische Liegenschaften / Schulanlage Halden - Bauabrechnung Neubau Pavillon Halden
9. Sanierung der Bruggackerstrasse (Strassenbau, Kanalisation) - Abrechnung
10. Ersatzwahl in die Spezialkommission Planung

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

1. Mitteilungen

1.1 Personelles**B 5.1.3**

Ratspräsident Erich Suter begrüsst das neue Gemeinderatsmitglied Werner Stalder und wünscht ihm eine gute Zeit als Gemeinderat. Auch wird Hans Zolliker, neu gewählter Schulpräsident, vom Ratspräsidenten herzlich begrüsst. Stadtpräsident Walter Fehr und Stadträtin Regula Mäder haben sich beide wegen Krankheit für die Sitzung entschuldigt.

1.2 Eingegangene Post**B 5.1.1**

- Protokoll der 27. Büro-Sitzung vom 19. September 2005
- Geschäftsliste per 22. September 2005
- SRB 137 - Interpellation Eberhard "Überprüfung bestehender Beschlüsse", Kenntnisnahme vom Schlussbericht der Arbeitsgruppe
- SRB 125 - Sammelkanal Böschwiesen, Verlegung West, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
- SRB 116 - Sitzungstermine Stadtrat 2006
- Akten betreffend Submission Amtliches Publikationsorgan
- Terminkalender Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden 2006
- Parlament 2/2005, Schwerpunktthema "Das Parlament aus der Sicht seiner Mitglieder"
- Broschüre Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

2. Protokoll der 25. Sitzung vom 4. Juli 2005

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

3. Interpellation Patrick Rouiller (CVP) "Graffiti / Sprayereien im öffentlichen Raum" - Beantwortung **W 2.3.1**

Bauvorstand Walter Epli beantwortet die Interpellation von Patrick Rouiller und erläutert einige allgemeine Überlegungen zum Thema Vandalismus im öffentlichen Raum. Leider nimmt die soziale Kontrolle für das Gemeingut im öffentlichen Raum immer mehr ab. Es ist Ausdruck der gesellschaftlichen Situation. Viele schauen weg. Die Beweggründe für die meist jugendlichen Sprayer, im Alter zwischen 13 bis 20 Jahren, ist der Nervenkitzel sowie die Anerkennung bei den Kollegen. Untersuchungen der SBB haben gezeigt, dass das sofortige Entfernen der Sprayereien das beste Mittel ist, um Graffitis entgegenzuwirken. Die Stadt stellt den Sprayern bewusst keine Wände zur Verfügung, welche diese zum besprayen benutzen können. Diese Methode habe aufgrund von Untersuchungen auch keine Lösung erbracht. Walter Epli betont, dass die Stadt nur an Gebäuden und Wänden aktiv werden kann, welche auch in ihrem Besitz sind. Für das Entfernen der Graffitis hat die Stadt einen jährlichen Aufwand von rund Fr. 3'000.--. Ein Graffitischutz auf Betonwände käme der Stadt viel teurer als das schnelle Beseitigen der Sprayereien. Auch habe sich gezeigt, dass sich der Betonschutz nach einigem Waschen der Mauer wieder löst. Es habe sich gezeigt, dass ein sofortiges Entfernen das beste Mittel sei. Walter Epli führt weiter aus, dass diese Vandalen strafrechtlich verfolgt werden.

Der Interpellant Patrick Rouiller ist mit der Antwort vollumfänglich befriedigt und dankt dem Stadtrat für die Abklärungen.

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

4. **Bürgerrechtswesen - Anpassung der Gemeindeordnung**

B 4.A

Die Sprecherin der GPK, Franziska Schwaighofer, erklärt, die neue Kantonsverfassung bringt die Abschaffung der bürgerlichen Gemeindeorgane mit sich. Bis anhin wurden ausländische Mitbürger, welche Antrag auf das Schweizer Bürgerrecht stellten, durch den bürgerlichen Stadt- und Gemeinderat geprüft, eingebürgert oder abgelehnt. Der Aufwand dieser Gesuchsprüfung ist beachtlich, erklärt Franziska Schwaighofer. Um eine einheitliche Beurteilung der Gesuchsteller sicherzustellen, wurde vom Stadtrat ein Fragenkatalog mit Punktesystem entwickelt. Dieses Instrument hat sich bewährt. Die GPK erachtet es als sinnvoll ein kleines, effizientes, flexibles Entscheidungsgremium mit der Aufgabe der Einbürgerungen zu beauftragen. Der Stadtrat hat bereits grosse Erfahrung und wird durch die meisten Parteien vertreten. Die Einbürgerungen müssen auch als Verwaltungsakt behandelt werden, was punktuelle Kompetenzerweiterungen zur Folge haben würden, erklärt sie. Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Die Kompetenz für Einbürgerungen generell dem Stadtrat zu übertragen und den damit verbundenen Änderungen der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Stadtrat Walter Epli dankt der GPK für die Prüfung und erläutert noch einige Punkte betreffend den Veränderungen, welche aufgrund der neuen Kantonsverfassung getätigt werden müssen. Er erklärt, dass die Einführung von Standortbestimmungen für Deutsch und Staatsbürgerkunde weitere Entlastung bringen wird. Diese Kosten gehen zu Lasten der Gesuchsteller.

Heinrich Eberhard (SVP) findet den Antrag des Stadtrates und die damit verbundenen Änderungen grundsätzlich gut. Er betont aber, dass die Prüfungen der Antragssteller konsequent gemacht werden müssen. Er meint weiter, dass die vorgesehenen Gebühren nie kostendeckend seien. Er erwartet eine Vollkostenrechnung.

Stadtrat Walter Epli erklärt, dass die Gebühren vom Kanton bestimmt werden, die Stadt könne keinen grossen Einfluss darauf nehmen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. **In der Abstimmung wird die Vorlage mit 34:0 (einstimmig) unterstützt.**

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

4. Bürgerrechtswesen, Änderungen:
Abschaffung der bürgerlichen Gemeindeorgane
Anpassen der Gemeindeordnung

B 4.A

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 12. Juli 2005, der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2005 sowie in Anwendung von Art. 8, Ziff. 1, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Kompetenz für Einbürgerungen ist generell dem Stadtrat zu übertragen. Zu diesem Zweck sind Art. 4, 34 und 38 der Gemeindeordnung vom 24. Juli 2002 entsprechend anzupassen und Art. 64 bis 68 zu streichen. Der Stadtrat wird beauftragt, die Änderungen der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten zu unterbreiten.
2. Mitteilung an:
 - Bürgerlicher Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Bürgerlicher Stadtrat
 - Sekretariat Einbürgerungen

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

**5. Zürcher Planungsgruppe Glattal, Revision der Verbandsordnung B 1.4
Genehmigung**

Der Sprecher der GPK, Andreas Nold, erklärt dem Rat die grundlegenden Änderungen der Revision der Verbandsordnung. Eine schlankere Organisationsform wird angestrebt. Die Delegiertenversammlung wird neu aus 13 Mitgliedern bestehen. Finanzielle Änderung sei, dass die Kostenbeiträge der Städte und Gemeinden an die Planungsgruppe neu nach Einwohnerzahl, nicht wie bisher nach Steuerkraft, erhoben werden. Das Referendumsrecht kann zukünftig nur noch gegen Planungsbeschlüsse ergriffen werden.

Stadtrat Walter Epli meint, es hat sich in den Jahren gezeigt, dass sich eine solche Zusammenarbeit der Gemeinden positiv bewährt hat. Die Richtpläne müssen über die Gemeindegrenzen hinaus übereinstimmen. Er erklärt, dass die neue Organisationsform eine weit aus effizientere Wirkung hat. Verschiedene Gemeinden haben der neuen Verbandsordnung schon zugestimmt.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

**5. Zürcher Planungsgruppe Glattal, Revision der Verbandsordnung B 1.4
Genehmigung**

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 12. Juli 2005 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2005 sowie in Anwendung von Art. 36, Ziff. 2, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Revision der Verbandsordnung der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), datiert vom 20. April 2005, wird genehmigt.
2. Der Beschluss ist gemäss § 68, Ziff. a, öffentlich zu publizieren und aufzulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Züricher Planungsgruppe Glattal
 - Stadtrat
 - Verwaltungsdirektor
 - Leiter Bauamt

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

6. Polizei - Erlass einer neuen Polizeiverordnung

P 2.C

Alois Steiner, Sprecher der GPK, geht kurz auf die Bearbeitung in der Kommission ein. Er hält sich dabei weitgehend an den vorliegenden Abschied der Geschäftsprüfungskommission. Er erklärt, die Bestimmungen der bisherigen Verordnung sind in vielen Belangen nicht mehr zeitgemäss. Sie stehen zum Teil im Widerspruch zum übergeordneten Recht. Die neue Verordnung wurde in der Kommission geprüft und es wurden keine negativen Punkte gefunden.

Stadtrat Valentin Perego stellt die Frage in den Raum, ob es überhaupt eine solche Polizeiverordnung auf kommunaler Ebene benötige, welche er mit einem klaren Ja beantworten kann. In dieser Verordnung wird nicht die Polizeiarbeit geregelt, sondern das Gemeinwesen. Darunter fallen Aufgaben wie das geordnete Zusammenleben, Abfallbeseitigung, Lärm und viele weitere Punkte. Valentin Perego erklärt, diese Verordnung ist über 20 Jahre alt und muss den jetzigen Gegebenheiten angepasst werden.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

6. Polizei - Erlass einer neuen Polizeiverordnung

P 2.C

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 19. April 2005 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 2005 sowie in Anwendung von Art. 34, Ziff. 5, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die vorliegende neue Polizeiverordnung wird genehmigt. Die bisherige Polizeiverordnung vom 15. August 1978 sowie alle im Widerspruch zur neuen Verordnung stehenden kommunale Erlasse werden damit ausser Kraft gesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Vorstand Abteilung Bevölkerungsdienste
 - Leiter Abteilung Bevölkerungsdienste
 - Stadtpolizei
 - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

**7. Finanzabteilung - Finanzbuchhaltung, Buchhalterin 2
Definitive Bewilligung der 100%-Stelle**

P 1.9.4

Josef Gander, Sprecher der RPK, geht kurz auf die Bearbeitung in der Kommission ein. Er hält sich dabei weitgehend an den vorliegenden Abschied. Er verweist auf den Beschluss des Stadtrates vom 19. April 2005, in welchem der Stadtrat ausführlich die zusätzliche 100%-Stelle begründet. Die RPK kann die meisten der aufgeführten Argumente nachvollziehen. Er betont, die RPK ist in der Zustimmung zu zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Verwaltung äusserst zurückhaltend. Sie ist aber der Ansicht, dass für den reibungslosen Ablauf in der Finanzabteilung diese Erhöhung zu akzeptieren ist.

Stadtrat Werner Brühlmann dankt für das Verständnis der Rechnungsprüfungskommission. Die Finanzabteilung, insbesondere der Leiter der Finanzabteilung, ist über diese Entlastung sehr froh.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

**7. Finanzabteilung, Finanzbuchhaltung, Buchhalterin 2
Definitive Bewilligung der 100%-Stelle**

P 1.9.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 19. April 2005 und der Rechnungsprüfungskommission vom 14. September 2005 sowie in Anwendung von Art. 36 Ziff. 5, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die bis 31. Oktober 2005 befristet bewilligte 100%-Stelle der Buchhalterin 2 wird definitiv bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Stadtpräsident
 - Finanzvorstand
 - Verwaltungsdirektor
 - Verwaltungsdirektor-Stellvertreter
 - Leiter Finanzabteilung
 - Finanzsekretär

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

**8. Städtische Liegenschaften / Schulanlage Halden
Bauabrechnung Neubau Pavillon Halden**

L 2.2.6

Erich Weidmann, Sprecher der RPK, erklärt die Ausgangslage der Bauabrechnung. Mit der Volksabstimmung vom 19. Oktober 2003 genehmigte der Souverän einen Bruttokredit von Fr. 1'388'000.00 für die Erstellung eines Pavillons mit vier Klassenzimmern und drei Gruppenräumen in der Schulanlage Halden. Dies nachdem das Behördenreferendum am 20. Mai 2003 zu Stande gekommen war. Erich Weidmann erklärt, der Kredit wurde überschritten. Der Grund dafür war, dass die Produktionsstrassen für die vorgefertigten Bauteile der Firma Erne AG in Laufenburg aufgrund des Behördenreferendums frei gegeben und später wieder eingerichtet werden mussten. Erich Weidmann erklärt, diese Unterbrechung hat Mehrkosten von Fr. 61'272.80 verursacht. Erich Weidmann weist im Namen der RPK darauf hin, dass dieser Betrag rechtens ist, betont aber, die vom Stadtrat in den Medien verbreitete Ansicht, dass die Mehrkosten durch das Behördenreferendum entstanden ist, als nicht richtig. Die Mehrkosten sind vielmehr dadurch entstanden, weil der Stadtrat der Firma Erne AG den Auftrag schon vor Ablauf der Rekursfrist erteilt hatte. Erich Weidmann fordert im Namen der RPK den Stadtrat auf, Rekursfristen zukünftig strikte einzuhalten.

Stadtrat Werner Brühlmann betont, dass diese Bauabrechnung leider einen bitteren Nachgeschmack hat. Die Mehrkosten sind wegen dem Unterbruch der Vorbereitungsarbeiten entstanden. Man habe direkt nach dem positiven Entscheid des Gemeinderates mit dem Bau begonnen, sodass eine Fertigstellung des Pavillons auf das Schuljahr möglich war. Werner Brühlmann erklärt, dem Bau des Pavillons war anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2003 mit 24:8 Stimmen zugestimmt worden. Das Risiko eines Rekurses erschien dem Stadtrat deshalb sehr gering, weshalb er den Auftrag vor Ablauf der Rekursfrist erteilte.

Leo Wehrli (SVP) erklärt, der Stadtrat hat sich klar mit dem Missachten der Referendumsfrist über geltendes Recht hinweggesetzt. Er ist nicht der Meinung, die Mehrkosten seien infolge des Unterbruches der Vorarbeiten entstanden. Vielmehr ist er der Ansicht, die Kosten seien durch das "Propaganda-Zelt" mit der ganzen Infrastruktur, wie Erstellen und Abbrechen, Miete, Holzboden, Elektroinstallationen, Werbung usw. entstanden. Leo Wehrli erklärt, er verurteile die Aussage, dass diejenigen, welche das Referendum ergriffen haben, verantwortlich für die Mehrkosten sind. Auch dass diese Falschaussage öffentlich im Zürcher Unterländer vom 4. Januar 2005 publiziert wurde vom Stadtrat, sei nicht korrekt. Dabei ging doch aus dem Antrag des Stadtrates ganz eindeutig hervor, dass dieser sich nicht an die Rekursfrist gehalten hat, erklärt Leo Wehrli. Somit ist die Exekutive ganz klar der Mehrkostenverursacher. Er verlangt im Namen des Referendumskomitees, dass der Stadtrat seine Aussage im Zürcher Unterländer widerruft und richtig stellt.

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

Stadtrat Werner Brühlmann betont, dass der angesprochene Bericht nicht vom Stadtrat verfasst wurde.

Heinrich Eberhard (SVP) sagt, er habe auch die Vermutung, dass diese Mehrkosten wohl eher durch das "Propaganda-Zelt" entstanden sind.

Stadtrat Werner Brühlmann erklärt, die Kosten für das Zelt sind nicht in der Bauabrechnung, diese seien in der Jahresrechnung 2004 enthalten. Erich Weidmann, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission und Referent zu diesem Geschäft bestätigt die Aussage von Werner Brühlmann, dass die Bauabrechnung ausschliesslich echte Baukosten enthält. Doch habe der Stadtrat die Mehrkosten klar in Verbindung mit dem Behördenreferendum gebracht, erklärt Erich Weidmann.

Haci Pekerman (SP) stellt sich die Frage, warum es beim Thema Schule immer einen Aufstand gibt. Er ist der Meinung, der Stadtrat macht seine Arbeit gut.

Heinrich Eberhard (SVP) gibt zur Antwort, es gehe hier nicht um die Bildung, Grund der Aufregung ist, dass die Informationspolitik des Stadtrates nicht funktioniere.

Albert Steffen (SVP) meint klar, der Stadtrat hat einen Fehler gemacht, zu welchem er auch stehen muss. Er verlangt von der Exekutive eine öffentliche Entschuldigung und Richtigestellung im Zürcher Unterländer.

Thomas Zähler (SP) erklärt, trotz aller Querelen in der Vergangenheit, sind heute alle glücklich mit dem Pavillon, darum seien weitere Diskussionen gar nicht mehr nötig.

Es folgen keine weiteren Voten aus dem Rat. Dem Antrag wird zugestimmt.

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

8. Städtische Liegenschaften / Schulanlage Halden
Baubrechnung Neubau Pavillon Halden

L 2.2.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 30. November 2004 und der Rechnungsprüfungskommission vom 1. Juni 2005 sowie in Anwendung von Art. 35, Abs. 1, Ziff. 2, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau eines Pavillons mit vier Klassenzimmern und 3 Gruppenräumen für die Schulanlage Halden im Betrage von Fr. 1'452'400.35 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Finanzvorstand
 - Schulpräsident
 - Finanzabteilung
 - Schulsekretariat
 - Liegenschaftenverwaltung

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

**9. Sanierung der Bruggackerstrasse
(Strassenbau, Kanalisation) - Abrechnung**

K 1.1.3 / S 4.3

Albert Steffen, Sprecher der RPK, ist erfreut über den positiven Abschluss der beiden Bauabrechnungen. Der Kredit für die Sanierung der Bruggackerstrasse ist um rund 42 % unterschritten worden, erklärt Albert Steffen. Die Bauabrechnung für die Strasse und Kanalisation ist mit Fr. 1'930'461.00 unter dem bewilligten Kredit von Fr. 3'340'00.00.

Stadtrat Walter Epli bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission für die Prüfung der Bauabrechnungen.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

**9. Sanierung der Bruggackerstrasse
(Strassenbau, Kanalisation) - Abrechnung**

K 1.1.3 / S 4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 19. April 2005 und der Rechnungsprüfungskommission vom 14. September 2005 sowie im Sinne von Art. 35, Ziff. 2, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Erneuerung der Bruggackerstrasse (Strassenbau) mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 755'063.70 wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für die Erneuerung der Kanalisationsleitungen in der Bruggackerstrasse (inkl. Mehrkosten für Trennsystem) mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 1'175'397.30 wird genehmigt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Finanzabteilung
 - Bauamt

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

10. Ersatzwahl in die Spezialkommission Planung

B 5.1.3

Die IFK-Präsidentin Pia Bättig schlägt - als Ersatz für Hans Zolliker - für die Wahl in die Spezialkommission Planung vor:

- Werner Stalder (EVP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Als Ersatzmitglied für die Restamtsdauer 2002 - 2006 wird in die Spezialkommission Planung gewählt:
 - Werner Stalder (EVP), Rietgrabenstrasse 47, 8152 Opfikon
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - den Gewählten
 - Bezirksrat Bülach
 - Stadtrat
 - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Erich Suter macht auf folgende Rekursmöglichkeiten aufmerksam:

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Opfikon, 4. Oktober 2005

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

A. Willi

SITZUNG VOM

3. Oktober 2005

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

.....

Die 1. Vizepräsidentin:

.....

Der 2. Vizepräsident:

.....